

ZSÓFIA SZIRTES

**DIE BEMÜHUNGEN ZUR WAHRUNG DER KOLLEKTIVEN INTERESSEN
DER SIEBENBÜRGER SACHSEN
IN DER ÜBERGANGSPERIODE (1690–1711)**

THESEN ZUR PHD-DISSERTATION



Budapest, 2015

Katholische Péter-Pázmány-Universität, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
Doktorandenschule für Geschichte, Leiterin: Dr. Ida Fröhlich DSc
Werkstatt für Gesellschafts- und Mentalitätsgeschichte, Leiterin: Dr. Zsuzsanna J. Újváry PhD
Betreuerin: Dr. Zsuzsanna J. Újváry PhD, Universitätsdozentin
Auswertige Konsulentin: † Prof. Dr. Ágnes R. Várkonyi, Akademikerin, ELTE BTK

I. Gegenstand und Vorgeschichte der Forschung

Die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert ist in der Geschichte Siebenbürgens eine wechselhafte und ereignisreiche Übergangsperiode. Im Verlauf des Großen Türkenkriegs (1683–1699) erfolgte ein allmählicher Verlust der Eigenstaatlichkeit des zur osmanischen Machtsphäre gehörenden Fürstentums, das schließlich zu einer Provinz der Habsburgermonarchie wurde. Der langsam beginnende Systemwechsel war ein von zahlreichen Brüchen charakterisierter Prozess: Zwischen seinen wichtigsten Stationen, dem Diploma Leopoldinum (1690/1691), dem Frieden von Karlowitz (1699) und Szathmar (1711) erfolgten während des Großen Türkenkriegs und des Rákóczi-Aufstands (1703–1711) mehrere politische bzw. Herrschaftswchsel. Neben den Herrschern aus dem Hause Habsburg, Leopold I. (1657–1705) und Joseph I. (1705–1711), die auf Siebenbürgen als Könige von Ungarn Anspruch erhoben, machten auch der Thronfolger Michael Apafi der Jüngere, Emmerich Thököly und später Franz Rákóczi II. ihre Ansprüche auf den Fürstenstuhl geltend.

Inmitten der unsicheren militärischen Situation und damit auch der Herrschaftslage während des Großen Türkenkriegs, erfolgten mit der Einrichtung der ersten habsburgischen Verwaltungsstrukturen in Siebenbürgen, die mit der Zusicherung der inneren Autonomie einherging, die ersten vorsichtigen Schritte zur Eingliederung des Provinzes in die Habsburgermonarchie. Der einem Systemwandel vergleichbare Herrschaftswchsel wirkte unterschiedlich auf die drei ständischen Nationen (Ungarn, Szekler, Sachsen) und die vier rezipierten Konfessionen (Katholiken, Calvinisten, Lutheraner und Unitarier bzw. Antitrinitarier) bzw. auf die griechisch-orthodoxen Rumänen und die anderen Völker des Landes, wie auch auf die politische Elite.

Auch für die siebenbürger Sachsen, einer deutschsprachigen Volksgruppe, die ab dem 12. Jahrhundert aus Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation in mehreren Etappen in Siebenbürgen angesiedelt wurden, begann an der Wende zum 18. Jahrhundert eine neue Periode. Es ergibt sich die Frage, welche Folgen die Zentralisierungspolitik des Hauses Habsburg auf die seit dem Mittelalter bestehende territoriale Autonomie des Sachsenlandes und auf die sich der lutherischen Linie der Reformation angehörigen sächsische Bevölkerung hatte? Welche Haltung nahmen die zum siebenbürgischen Ständewesen gehörenden evangelisch-lutherischen, deutschsprachigen Sachsen in dieser neuen Situation ein, als die sowieso schon komplizierten konfessionell-ständischen Verhältnisse durch einen neuen

Faktor, die Politik des Hauses Habsburg, die auf die Dominanz der katholischen Kirche und die Schaffung einer Gesamtmonarchie abzielte, an Komplexität zunahm?

Auf die Notwendigkeit der Untersuchung des Verhältnisses zwischen Habsburg und den Siebenbürger Sachsen wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach hingewiesen (z. B. Harald Heppner und Wolfgang Kessler). Daran anknüpfend wird in der Dissertation die Geschichte der Siebenbürger Sachsen zwischen 1690 und 1711 aus einer bestimmten Perspektive untersucht. Zielsetzung der Dissertation ist es darzustellen, wie die Sachsen sich an das noch unter Ausbau stehende, teils früheren Traditionen folgende siebenbürgische Regierungssystem der Habsburger anpassten; welche die Schauplätze, Rahmen, Methoden, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Interessenpolitik waren.

Untersuchungen zum Betrachtungszeitraum, dem letzten Jahrzehnt des 17. und dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, stehen in unterschiedlicher Menge zur Verfügung. In der sog. bürgerlichen Periode der ungarischen Geschichtsschreibung sind zahlreiche Quellenausgaben und historische Arbeiten zur allgemeinen Geschichte Siebenbürgens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts publiziert worden. Zu erwähnen sind hier die wichtigeren Quellenausgaben und Studien zur Zeit des Großen Türkenkriegs vor allem von Sándor Szilágyi, Béla Szádeczky, Johann Duldner, Lajos Szádeczky und Elek Jakab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Aufmerksamkeit mit den Arbeiten von Zsolt Trócsányi und Ágnes R. Várkonyi wieder auf die Apafi-Ära gelenkt. In ihrer zusammenfassenden Monografie brachte R. Várkonyi neue Aspekte zur Periode zwischen 1660–1711. Trócsányis auf breit angelegter Quellenanalyse fußenden historischen Werke sind bis heute von zentraler Bedeutung für die Erforschung der Politik- und Regierungsgeschichte Siebenbürgens in der Frühen Neuzeit und boten auch für die vorliegende Dissertation einen wichtigen Ausgangspunkt. Gegenwärtig stehen aber die Forschungen zur Politik-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte Siebenbürgens am Ende des 17. Jahrhunderts im Hintergrund, obwohl diese die gesellschafts-, literatur-, und bildungsgeschichtlichen Arbeiten zu dieser Zeit gut ergänzen könnten.

Im Kontrast zum geringen Interesse, das dem ausklingenden 17. Jahrhundert entgegengebracht wird, stehen die siebenbürgischen Ereignisse des Rákóczi-Aufstands bis heute in der ungarischen Geschichtsschreibung eher im Vordergrund. Eine gründliche Darstellung der Geschichte der Siebenbürger Sachsen zwischen 1703 und 1711 wurde jedoch bis heute weder von der sächsischen, noch von der ungarischen und rumänischen Geschichtsschreibung unternommen.

Das 17. Jahrhundert wurde in der siebenbürgisch-sächsischen Historiographie als ein Tiefpunkt bewertet und war deshalb weniger beliebt. So ist die Sicht der Siebenbürger

Sachsen auf die 18. Jahrhundertwende heute immer noch ganz wesentlich von Ferdinand von Zieglausers quellenreichen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschriebenen Biographie von Johannes Sachs von Harteneck (†1703) geprägt. Den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Fragestellung der vorliegenden Dissertation bildeten die relevanteren Werke von Friedrich Schuler von Libloy und Elek Jakab aus dem 19., bzw. von Georg Eduard Müller und Rolf Kutschera aus dem 20. Jahrhundert zur (sächsischen) Verfassungs- und Regierungsgeschichte.

Die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert ist eine wenig bekannte Periode der siebenbürgisch-sächsischen Geschichte. Die seit dem 19. Jahrhundert erschienenen neueren historischen Arbeiten zur allgemeinen siebenbürgischen Regierungs- und Politikgeschichte laden zu einer genaueren Untersuchung der siebenbürgisch-sächsischen Geschichte in dieser Periode unter den genannten Aspekten ein.

Der Herrschaftswechsel in Siebenbürgen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert soll hier unter besonderer Berücksichtigung seiner Folgen in Politik und Verwaltung für die ständische Nation der Siebenbürger Sachsen näher betrachtet werden, um den Blick für diesen allgemein wenig beachteten Zeitabschnitt zu schärfen, so dass sie für Vergleiche mit Herrschaftswechseln aus anderen Zeiten herangezogen werden kann.

II. Quellen zum Thema und Forschungsmethode

Zur Untersuchung der Geschichte der Siebenbürger Sachsen zwischen 1690 und 1711 führte ich weitläufige Archivforschungen in Siebenbürgen, Budapest und Wien durch. Für meine Herangehensweise war ausschlaggebend, dass ich meine Forschungen v.a. in den zentralen Archiven der verschiedenen Institutionen der siebenbürgischen Provinzialverwaltung der Habsburger, ferner im Archiv der Sächsischen Nationsuniversität und deren Hauptstadt, Hermannstadt, durchführte. Die prohabsburgische Einstellung der sächsischen Hauptstadt, die Sitz des kommandierenden Generals wurde und während des Rákóczi-Aufstands auch das siebenbürgische Gubernium beherbergte, beanspruchte die Gesamtheit der Siebenbürger Sachsen an der Schwelle zum 18. Jahrhundert zu vertreten. Andererseits zerfiel die politische Einheit des Sachsenlandes während des Großen Türkenkriegs und des Rákóczi-Aufstands mehrmals, so dass die Politik der anderen sächsischen Stühle und Distrikte, bzw. deren Verhältnisse zueinander durch weitere Forschungen rekonstruiert werden mussten.

Das reichste Quellenmaterial zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts fand ich in der Hermannstädter Zweigstelle des

Rumänischen Nationalarchivs (Serviciul Județean Sibiu al Arhivelor Naționale), die sowohl das ehemalige Sächsische Nationalarchiv (als weit verbreiteter Begriff für das Archiv der Sächsischen Nation und der Stadt Hermannstadt), als auch den größten Teil der Handschriftensammlung des Brukenthalmuseums umfasst. Die Basis meiner Forschungen bildeten die sogenannte mittelalterliche Urkundensammlung bis 1700¹, bzw. die administrativen Akten des Magistrats von Stadt und Stuhl Hermannstadt ab 1701². Die beiden Bestände sind äußerst gemischt, was die Verflechtung des Geschäftsgangs der Sächsischen Nationsuniversität und der Stadt Hermannstadt widerspiegelt. Es sind hier Quellen sowohl zur Landespolitik und zur Sächsischen Nationsuniversität, als auch zur Hermannstädter Provinz (d. h. Stadt und Stuhl Hermannstadt und die dazu gehörenden Sieben Stühle) und zu den anderen sächsischen Stühlen und Distrikten in Bezug auf Politik-, Militär-, Wirtschafts-, Kirchen-, Stadt- und Verwaltungsgeschichte zu finden.

Zur Darstellung der Entwicklung der sächsischen Selbstverwaltung benutzte ich die Protokolle der Sächsischen Nationsuniversität und der Stadt Hermannstadt³, die teils in digitaler Ausgabe zur Verfügung stehen.⁴ Weitere Quellen zu Versammlungen der Nationsuniversität waren in den Hermannstädter Magistratsakten und Landtagsakten zu finden. Die unter den Bürgermeisterrechnungen befindlichen Rechnungsbücher der Sächsischen Nationsuniversität⁵ erwiesen sich als eine nützliche Kontrollquelle für die Politik der Interessenwahrung der Sachsen.

Die Politikgeschichte der Zeit widerspiegelt sich u. a. im Archivbestand der Siebenbürgischen Landtagsakten⁶, der die Quellenausgabe von Sándor Szilágyi (bis 1699) für die untersuchte Periode mit wertvollen Quellen, unter anderen mit Landtagstagebüchern und -berichten, ergänzen.

Der dokumentarische Schwerpunkt lag im Hermannstädter Archiv in erster Linie in den Registraturbeständen der untersuchten Periode, genauer in den politisch-administrativen Akten, ferner konnte ich als Ergänzung ausgewählte Manuskripte aus der

¹ Colecția de documente medievale (Urkunden), U V., U VI.

² Magistratul orașului și scaunului Sibiu, Acte administrative, Inv. nr. 24.

³ Magistratul orașului și scaunului Sibiu, Acte administrative, Protocoale de ședință, Inv. nr. 211.

⁴ Hermannstadt und Siebenbürgen. Die Protokolle des Hermannstädter Rates und der Sächsischen Nationsuniversität 1391–1705. Hg. v. Käthe Hientz, Bernhard Heigl und Thomas Șindilariu. Mit einer Einführung von Thomas Șindilariu. Hermannstadt, Honterus Verlag; Heidelberg, Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e. V., 2007 (Veröffentlichungen von Studium Transylvanicum) [Mit CD-ROM]

⁵ Magistratul orașului și scaunului Sibiu, Socoli consulare, Inv. nr. 207.

⁶ Dieta Transilvaniei, Inv. nr. 35.

Handschriftensammlung und der besonders reichen Handschriftensammlung des Brukenthalmuseums heranziehen.⁷

Im Ungarischen Nationalarchiv in Budapest (Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára) fing ich meine Forschungen mit dem größtenteils auf Mikrofilm zugänglichen Archiv des Gubernium Transylvanicum an, wobei ich mich auf die allgemeinen Reihen der untersuchten Periode, genauer auf die Schriftstücke und die Expedit-Protokolle konzentrierte.⁸ Neben diesen Quellengruppen benutzte ich als Ergänzung die unregelmäßig und oberflächlich geführten Protokolle des Guberniums⁹, die den anfänglich noch nicht ausgeformten Betrieb dieser Behörde widerspiegeln.

Es kann sowohl zum erwähnten Aktenmaterial des Gubernialarchivs, als auch zu den durchgesehenen allgemeinen Aktenreihe der 1695 gegründeten, in Wien funktionierenden Siebenbürgischen Hofkanzlei¹⁰ festgestellt werden, dass in deren einlaufenden und ausgehenden, ganz Siebenbürgen betreffenden Akten unterschiedlichsten Inhalts die sächsische Angelegenheiten verhältnismäßig selten vorkommen. Jedoch bieten diese Reihen ein reiches Quellenmaterial zur siebenbürgischen Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert.

Aus den im Österreichischen Staatsarchiv in Wien befindlichen Quellen konnte ich in der Dissertation v.a. die Aktenreihe der Hofkammer zu den Siebenbürgischen Kameralverhandlungen aus der untersuchten Periode benutzen.¹¹ Diese für die siebenbürgische Geschichte der untersuchten Periode besonders wertvolle Quellengruppe enthielt viel mehr Quellen zu den Siebenbürger Sachsen als die Archive des Guberniums und der Siebenbürgischen Hofkanzlei, etwa umfangreiche, zusammenfassende Denkschriften. Aus den während meiner Wiener Forschung eingesehenen Quellen benutzte ich in der Dissertation auch einige wertvolle Akten aus dem Nachlass des Ferdinand Bonaventura von Harrach (1636–1706), Präsident der Siebenbürgischen Konferenz (1699–1705).¹²

Während meiner Forschungen in Hermannstadt, Budapest und Wien fand ich ein besonders reiches, zum größten Teil deutschsprachiges und lateinisches Quellenmaterial zur

⁷ Colecția de manuscrise; Colecția Brukenthal (Inv. A 1–5, EE 1–4, W 1–6). Die Akten des in Siebenbürgen stationierenden Hauptgeneralats ab 1703 enthalten für die untersuchte Periode nur eine geringe Quellenmenge: Comandamentul general al armatei austriece CC din Transilvania, Inv. nr. 6.

⁸ Gubernium Transylvanicum (in Politicis), Ügyiratok [Schriftstücke] (F 46); Ebd. Libri conceptuum regii Hungarici et Latini (F 43).

⁹ Gubernium Transylvanicum (in politicis), Protocolla sessionalia (F 41).

¹⁰ Erdélyi Kancellária regisztrátúrāja [Registratur der Siebenbürgischen Hofkanzlei], Acta generalia (B 2).

¹¹ ÖStA Finanz- und Hofkammerarchiv, Hofkammerarchiv, Siebenbürgische Kameralverhandlungen.

¹² Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach, Ferdinand Bonaventura I., Siebenbürgische Konferenz, bzw. Korrespondenz mit Graf Rabutin.

Politik-, Behörden-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte von Siebenbürgen und der Siebenbürger Sachsen zwischen 1690 und 1711. Nach einer planmäßigen Sichtung und Systematisierung der Quellen zeichneten sich unterschiedliche Themen ab, so dass ich schließlich den Schwerpunkt auf die Problematik der Bemühungen zur Wahrung der Interessen der Sachsen legte.

Den Ausgangspunkt dieser thematischen Eingrenzung bildeten die von den Sachsen in Siebenbürgen und Wien eingereichten Eingaben, in denen sie sich neben wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor allem über ihre politische Zurückdrängung beklagten. Dabei formulierten sie Beschwerden bezüglich ihrer Vertretung in den Landesbehörden (Gubernium, Königliche (gerichtliche) Tafel, Siebenbürgische Hofkanzlei), der Amtsbestätigung ihres politischen Hauptes, des Sachsengrafen, bzw. bezüglich ihrer Unterdrückung auf den Landtagen. Aufgrund der systematischen Erfassung der Beschwerden zur politischen Vertretung wurde ihrer sachlichen Rechtfertigung sodann ihrer Hintergründe und Vorgeschichten im Untersuchungszeitraum nachgegangen.

Die bei den Wiener Behörden eingereichten Denkschriften und Eingaben sind einer kritischen Lektüre zu unterziehen, da sie nur die für die Vertretung der sächsischen Interessen relevanten Inhalte wiedergeben. Aufgrund meiner Forschungen in Hermannstadt konnte herausgearbeitet werden, dass der vermutlich bedeutsamere Aspekt der Eingabepolitik der Sächsischen Nation in Wien, die Schaffung und Pflege eines Beziehungsnetzwerkes bei Hof gewesen ist. Mit dessen Hilfe konnten etwa über den sächsischen Rat bei der Siebenbürgischen Hofkanzlei oder den delegierten Gesandten die für die Sächsische Nation auftretenden Probleme im eigenen Sinne zumindest beeinflusst wenn nicht gelöst werden.

In der Dissertation wird nach einer historischen Einleitung die Amtstätigkeit und die politische Aktivität der Sächsischen Nationsuniversität, der obersten Stelle der sächsischen Selbstverwaltung vorgestellt. Danach wird, den Schauplätzen der Interessenvertretung folgend, die Wiener Anwesenheit der Sachsen in zwei Kapiteln behandelt. Die darauf folgenden drei Kapitel wurden unterschiedlichen Fragen der siebenbürgischen Interessenwahrung gewidmet. Bei den Analysen wurde eine regierungsgeschichtliche Annäherung vorgenommen, wobei aber auf die bestimmenden politischen Ereignisse der Zeit, die auch die Wege der Interessenvertretung beeinflussten, immer Rücksicht genommen wurde.

Meines Erachtens ist zur Erschließung der Geschichte der Siebenbürger Sachsen ein Dialog zwischen den Siebenbürgen-Forschungen in Ungarn, Rumänien und Deutschland, bzw. eine gemeinsame Auslegung und Erschließung der Fachliteratur und der Quellen

unterschiedlicher Sprachen unerlässlich. Bei der Erforschung dieses Segments der siebenbürgisch-sächsischen Geschichte zwischen 1690 und 1711 ging ich dementsprechend vor.

III. Die wichtigsten Ergebnisse

1. Der Mangel an einer modernen Zusammenfassung zu dieser Periode bzw. die während meiner Forschung gefundenen neueren Quellen erforderten, bevor eine eingehende Analyse vorgenommen werden konnte, dass ein Überblick über die wichtigsten Stationen der Geschichte der Siebenbürger Sachsen zwischen 1690 und 1711 gegeben wird. Zu dieser Schilderung wurden bedeutendere Quellen eingearbeitet, die unsere bisherigen Kenntnisse nuancieren oder neue Gesichtspunkte bieten. Aus der Zusammenfassung zeichnete sich ab, wie die politische Einheit des Sachsenlandes in dieser Epoche mehrmals zerfiel. Neben der offiziellen, prohabsburgischen, durch Hermannstadt vertretenen sächsischen Politik ist in der unsicheren militärischen Lage während des Großen Türkenkriegs auch mit einer türkischen Orientierung zu rechnen, die auch in sächsischen Kreisen gelegentlich die Oberhand gewann. Überdies ist eine Schaukelpolitik der Siebenbürger Sachsen während des Rákóczi-Aufstands zu beobachten. Auch diese politischen Wenden sind wichtige Faktoren für die Politik der Interessenwahrung der Siebenbürger Sachsen zwischen 1690 und 1711, deren ausführliche Erläuterung weiterer Erforschungen bedarf.

Da im Hintergrund der Interessenverteidigung auch wirtschaftliche Erwägungen standen, erschien es mir als notwendig, die wirtschaftliche Lage des Sachsenlandes am Ende des 17. Jahrhunderts vorzustellen. Der Niedergang des Sachsenlandes stand in engem Zusammenhang sowohl mit der Kriegslage, als auch mit der die Sachsen benachteiligenden Umlage der Steuerlast Siebenbürgens und den Missbräuchen der siebenbürgischen politischen Elite. Es muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, zu klären, wie die siebenbürgische Wirtschaftspolitik der Hofkammer sich auf das Sachsenland auswirkte und was für einen Anteil die sächsische Elite am System der Pacht der Kammereinkünfte hatte.

Der Herrschaftswechsel in Siebenbürgen und der damit verbundene Systemwandel ab Ende des 17. Jahrhunderts bedeutete auch für die sächsischen Städte eine neue Entwicklungsperiode. Dies war in besonderem Maße am Sitz des kommandierenden Generals, im strategisch bedeutenden Hermannstadt zu spüren. Die Anwesenheit der kaiserlichen Soldaten in der sächsischen Hauptstadt während des Rákóczi-Aufstands bedeutete eine noch größere Last für die Einwohner. Die Übergangsperiode ist auch von den

Vorsichtsmaßnahmen des kommandierenden Generals Rabutin geprägt, die sich auch auf die Beseitigung der politischen Opposition erstreckten.

Die wichtigsten Stationen des Lebenswegs des 1703 hingerichteten Hermannstädter Königsrichters und Sachsencomes, Johannes Zabanius Sachs von Harteneck, eines der dominantesten sächsischen Politiker seiner Zeit, sind aus der Fachliteratur bekannt. Es erwies sich jedoch als wichtig, mit neueren Quellen nachzuweisen, dass Zabanius schon ab 1699 mit einer bedeutenden politischen Opposition rechnen musste, die sich darum bemühte, ihn am Wiener Hof zu diskreditieren und dadurch seine Karriere und politische Geltung zu verhindern.

2. Den einzelnen Schauplätzen und Rahmen der Bemühungen zur Interessenwahrung der Siebenbürger Sachsen folgend, wurde zuerst vorgestellt, wie die Sächsische Nationsuniversität (Universitas Saxonum) an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert funktionierte und was für eine politische Tätigkeit sie entfaltete. Zur Analyse, die von den Forschungen von Georg Eduard Müller ausging, musste vor allem das Quellenmaterial der Universitäts-Versammlungen der untersuchten Periode durchgeforscht und bearbeitet werden, die neben den teils digitalisierten Universitäts-Sitzungsprotokollen in verschiedenen Beständen des ehemaligen Sächsischen Nationalarchivs zerstreut zu finden waren.

Zuerst wurden die allgemeinen Merkmale der Versammlungen zwischen 1690 und 1711 in Betracht gezogen (Häufigkeit, Zeitdauer, Ort, Teilnehmer), die auch in tabellarischer Form dargestellt wurden. Anschließend wurde der Gegenstand und die Arten der Versammlungen ausgewertet.

Eine der Veränderungen während der Übergangsperiode war, dass die Nationsuniversität zwangsläufig mit den neu eingerichteten Landesbehörden (Gubernium, siebenbürgische Deputation, Kammerkommission, Hauptgeneralat) in Kontakt trat, und diese durch Delegationen, manchmal außerhalb des Orts der Versammlung (üblicherweise Hermannstadt) aufsuchte. Andererseits ist während des Rákóczi-Aufstands eine Aufspaltung der sächsischen Selbstverwaltung zu bemerken. In Hermannstadt traten die teils im Ort blockierten Deputierten der Stühle und Distrikte der Nationsuniversität zusammen, parallel dazu kam es zu Teilversammlungen der Nationsuniversität, die von den aufständischen sächsischen Orten beschickt wurden.

Der Gegenstand der Versammlungen war auch in der untersuchten Periode ziemlich mannigfaltig: es wurde sowohl über politische und wirtschaftliche Fragen bezüglich der Sachsen, als auch über Angelegenheiten der Kirche und der Zünfte, bzw. über Vorträge der einzelnen sächsischen Gerichtsbarkeiten verhandelt, und es kam normalerweise auch zu

Gerichtsverfahren. Im Mittelpunkt stand oft die Vorbereitung des Landtags oder die Besprechung der am Landtag auftauchenden Landesangelegenheiten. Die an den Versammlungen verhandelten wirtschaftlichen Fragen (z. B. die Aufteilung der Steuer, Konskriptionen, Verpflegung des Heers) widerspiegeln die wichtigsten Probleme der untersuchten Periode.

Es ist bekannt, dass Hermannstadt, das an der Spitze des ältesten Gebiets der sächsischen Autonomie stand, bei den Versammlungen und der Geschäftsführung der Nationsuniversität eine besondere Rolle spielte. Es stellte sich jedoch die Frage, ob diese Position auch in der untersuchten Periode fortbestand. Dass sich die Geschäftsführung der Nationsuniversität und Hermannstadts an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert miteinander verknüpfte, bezeugten sowohl die Aktenreihen der Zeit, als auch einige, in Hermannstädter Stadtprotokolle eingetragene Sitzungsprotokolle der Nationsuniversität. Durch einen Überblick über die Sitzungen ist eindeutig zu erkennen, dass der Hermannstädter Magistrat seine Rolle als „delegierte Nationsuniversität“ auch in dieser Zeit behielt, und auch in bedeutenden „gemeinsächsischen“ Angelegenheiten handelte; er sorgte z. B. für die Beförderung sächsischer Interessen am Wiener Hof.

Durch einen Überblick über die Amtsbefugnis des Hermannstädter „Duumvirats“, d. h. des Bürgermeisters und des Königsrichters bzw. Sachsengrafen/Sachsencomes, die gerade in der untersuchten Periode geklärt und schriftlich abgefasst wurde, war die Bedeutung beider Ämter innerhalb der Nationsuniversität bzw. ihre Rolle in der Interessenverteidigung der Sachsen klar zu sehen. Die beiden waren verpflichtet, die Sächsische Nation zu vertreten und an den Landtagen teilzunehmen. Sie können trotzdem nicht für gleichrangig gehalten werden: im Vergleich zum Bürgermeister, der an den Versammlungen der Nationsuniversität eine bedeutende Rolle spielte, galt der unbefristet amtierende Königsrichter bzw. Comes als Gubernialrat in der untersuchten Periode als eine vornehmere Würde. Aus unseren Forschungen ging hervor, dass die Dominanz beider Amtsträger bei den übrigen sächsischen Stühlen und Distrikten keinen restlosen Beifall fand. Die Hermannstädter Duumviri bemühten sich in dieser Zeit zweifelsohne mehrmals darum, durch ihren Einfluss die eigene Stadt zu begünstigen. Schließlich kann festgestellt werden, dass die hervorgehobene Rolle Hermannstadts innerhalb der Nationsuniversität auch in der untersuchten Periode zur Geltung kam.

3. Im neuen Herrschaftsrahmen wurde der Wiener Hof zum Ort der Interessenvertretung auf höchster Stufe. Mit den in siebenbürgischen Angelegenheiten zuständigen Behörden und Politikern trat die Sächsische Nation bei bedeutenden Anlässen durch Gesandte in Kontakt. In

der Zwischenzeit erledigte sie ihre wichtigeren Angelegenheiten durch den nach Wien delegierten sächsischen Kanzleirat, ferner durch ihren Geschäftsführer („Agent“) und ihre Patrone.

Ein wichtiger Gewinn der Wiener Mission der sächsischen Gesandten war der Ausbau ihres Beziehungsnetzwerks in der Kaiserstadt, was zum späteren Erfolg der Bemühungen zur Wahrung der Interessen ihrer Nation bedeutend beitrug. Das sächsische Mitglied der siebenbürgischen Delegationen der Zeit wie auch die selbständigen Gesandten der Sächsischen Nation waren im Betrachtungszeitraum Hermannstädter, was ebenfalls auf die besondere Rolle der Stadt in der Interessenvertretung der Siebenbürger Sachsen hindeutet.

Zuerst wurde die Vorgeschichte der Gesandtschaft, die Reise und Wiener Tätigkeit (1691–1692) von Georg Klockner, Mitglied der Delegation von Gregor Bethlen dargelegt. Trotz der relativ beschränkten Quellenbasis zeichnete sich ab, wie die „Untreue“ bestimmter siebenbürgisch-sächsischer Kreise im Jahr 1690 dem Hermannstädter Gesandte vorgeworfen wurde, der aber seine Nationsgenossen bei den Wiener Politikern zu rechtfertigen versuchte.

Die Geschichte der Gesandtschaft von Johannes Zabanius, der sich als Mitglied der von Peter Alvinczi geführten protestantischen Delegation 1692–1693 neun Monate in Wien aufhielt, ist aus der Fachliteratur bekannt. Zur Vorstellung der Bemühungen um die Wahrung der Interessen der Sachsen war es aber notwendig, durch Heranziehung einiger neuen Quellen seine Wiener Tätigkeit zusammenzufassen, da diese für die sächsische Politik der Zeit ausschlaggebend war. Seine Wiener Gesandtschaft soll eigentlich hinsichtlich deren langfristigen Auswirkung gewertet werden: seine Erfahrungen in der Kaiserstadt, sein dort ausgebautes Beziehungsnetzwerk war bestimmend für die spätere sächsische Politik und seine Karriere.

Johann Hossmann suchte die Kaiserstadt 1697–1698 schon als eigenständiger Gesandter der Sächsischen Nation auf. Sein Hauptauftrag war die Bewirkung der Amtsbestätigung des neu gewählten Hermannstädter Königsrichters und Sachsencomes, Johannes Zabanius Sachs von Harteneck. Seine Gesandtschaft scheint anhand von der zur Verfügung stehenden dürftigen Quellenmenge nur Teilergebnisse gehabt zu haben.

Während des Rákóczi-Aufstands, Anfang 1707, in einer für die Bewohner der Stadt und des Stuhls Hermannstadt sehr kritischen Periode unternahm der Hermannstädter Ratsherr Simon Baußner eine Gesandtschaftsreise nach Wien. Ein wichtiger Faktor ist, dass die Sachsen zur Vertretung der eigenen Interesse parallel zum ungarischen Kurier der siebenbürgischen habsburgtreuen Stände einen eigenen Gesandten in die Kaiserstadt delegierte. Die ausführliche Instruktion von Baußner gibt einen Einblick einerseits in die

Zustände auf dem Sachsenland, insbesondere in der Stadt und dem Stuhl Hermannstadt, andererseits in das Wiener Beziehungsnetzwerk der Stadt und in ihre Vorgehensweise bei Hof. In der Instruktion wurde ausführlich dargelegt, welche Personen Baußner aufsuchen muss, wer die unmittelbaren und weiteren Helfer der Sachsen sind, wie er die Gegenmaßnahmen der siebenbürger Ungarn bei Hof abwehren und ein zur aktuellen politischen Lage anpassendes Memorial der Sachsen zusammenstellen soll.

Auf die spätere Karriere der nach Wien delegierten Hermannstädter Beamten übten diese Aufträge einen positiven Einfluss aus: Zabanius und Baußner stiegen zum Sachsencomes, Hossmann zum Kanzleirat und später zum Hermannstädter Bürgermeister auf. Während ihres Wiener Aufenthalts verloren sie die Interessen ihrer eigenen Stadt nicht aus den Augen, verfolgten aber auch persönliche Ziele.

4. In der Übergangsperiode war die Mobilisierung des Wiener Beziehungsnetzwerks für den Erfolg der sächsischen Politik von zentraler Bedeutung. Ein Pfeiler dieses Netzwerks war die ständige Wiener Vertretung. Da in der 1695 gegründeten Siebenbürgischen Hofkanzlei die Sachsen auch vertreten waren, wurde die Rolle dieses Wiener Regierungsorgans in der sächsischen Politik untersucht.

Zu den Umständen der Entstehung der Kanzlei und zur diesbezüglichen Stellungnahme der Sachsen lieferten die Berichte von Johannes Zabanius bzw. die Fachliteratur zu seiner Gesandtschaft neue Angaben. Ähnlich zu den Reformierten waren die Sachsen gegen den Plan, die Siebenbürgische Hofkanzlei der Ungarischen Hofkanzlei unterzuordnen, jedoch fanden sie keine entsprechenden Argumente für die Verteidigung ihres Standpunkts.

Bei der Untersuchung der ersten sächsischen Mitglieder der schließlich von der Ungarischen Hofkanzlei unabhängig gegründeten Behörde stellte sich heraus, dass vor dem zuerst delegierten Georg Czakó auch Johannes Zabanius zu den Anwärtern auf diese Position gehörte, der sich aber von diesem Amt zurückzog. Als Hintergrund sind vor allem die siebenbürgischen Karrieremöglichkeiten von Zabanius zu erkennen, da er in dieser Zeit schon zum Hermannstädter Stuhlsrichter aufgestiegen war und die Unterstützung des Sachsencomes Franck genoss. Im Vergleich dazu soll das damals gegründete Wiener Regierungsorgan weniger ansprechend gewesen sein, da diesem die siebenbürgischen Stände anfangs ziemlich wenig Gewicht beimaßen.

Der Widerhall der Amtsausübung des ersten sächsischen Kanzleirats, des vom Gubernium ernannten Kronstädter Notars, Georg Czakó war ziemlich ambivalent. Den Zeitgenossen zufolge konnte der Beamte durch seine bescheidene Lebensführung in Wien keinen Respekt

verdienen, und er zeigte keinen entsprechenden Diensteifer gegenüber den Angelegenheiten seiner Nation.

Die sächsische Politik, die auf die Ablösung von Czakó drängte, war nach zweieinhalb Jahren schließlich von Erfolg gekrönt. Johann Hossmann, der 1697–1698 in die Kaiserstadt delegierte Gesandte war vor seiner Ernennung zum Kanzleirat (1700) als Geschäftsführer der Sächsischen Nation bekannt. In seiner neuen Position wirkte er in Zusammenarbeit mit dem neuen Geschäftsführer der Sachsen für die Beförderung der sächsischen Interessen bei Hof. In seinen Berichten an die Hermannstädter Stadtführung referierte er sowohl über die diplomatischen und wirtschaftlichen Nachrichten, als auch über die in den Sitzungen der Siebenbürgischen Konferenz behandelten Themen. Er sorgte durch seine Propagandatätigkeit auch dafür, dass die sächsische Leitung über die Tätigkeit des Wiener Hofes entsprechend informiert wird und umgekehrt und zwar dafür, dass die in siebenbürgischen Angelegenheiten zuständigen Wiener Politiker über Gesetze, Selbstverwaltung und Geschichte der Sächsischen Nation aufgeklärt werden.

Die Dominanz der Hermannstädter Politik in der Übergangsperiode ist auch bei der Vertretung in der Hofkanzlei offensichtlich. Es zeigte sich einerseits dadurch, dass die Anwärter auf diese Position zuvor nach Wien delegierte Hermannstädter Gesandte (Zabanius, Hossmann, Baußner) waren. Andererseits sorgte die Stadtführung mehrmals für die Verdrängung des Kronstädter Kandidaten: durch die Ablösung von Czakó, bzw. 1711 durch die Vorbereitung der Wahl von Baußner.

Bei der Untersuchung der Rolle der Kanzlei in der sächsischen Politik wurde gezeigt, dass diese Behörde für die Sachsen in dieser Zeit eigentlich zu vermeiden war, weil da die ungarische Mehrheit die Geltung der sächsischen Interessen hinderte. Andererseits war der sächsische Kanzleirat eine wichtige Kontaktperson zu den Wiener Patronen, Gesandten und Geschäftsführern und er galt als ein wichtiger Nachrichtenkurier.

Den anderen, sehr wichtigen Pfeiler der Wiener Interessenvertretung bildeten die bezahlten Geschäftsführer („Agenten“) und andere Patrone. Sie gewannen auch durch die beschränkte Zuständigkeit des sächsischen Kanzleirats an Bedeutung. In der Periode zwischen 1690 und 1711 sind aus den Quellen namentlich drei „Agenten“ bekannt (Paul Ingram, Johann Hossmann, Strahlenfeld). Der Hermannstädter Hossmann erwarb seine Erfahrungen wahrscheinlich durch seine Wiener Gesandtschaft, was ihn zu diesem Dienst und ab 1700 neben seinem Wirken als Kanzleirat geeignet machte. Die Wiener „Agenten“, ähnlich den sächsischen Ratsherren der Siebenbürgischen Hofkanzlei, lieferten bedeutende außen- und

innenpolitische Nachrichten und dienten zur Beförderung der sächsischen Angelegenheiten am Hof.

Neben den „Agenten“ ist auch mit weiteren, oft durch Honorar belohnten Helfer der Sachsen zu rechnen, die als eine Art Kurier oder Patron ihre Dienste vermittelten. Zu ihnen können die siebenbürgischen kommandierenden Generale, die Sekretäre der Siebenbürgischen Konferenz, bzw. die unteren Beamten der Hofkammer und des Hofkriegsrats mit siebenbürgischen Erfahrungen gezählt werden. Diese Personen vermittelten meistens zwischen dem Gesandten, Geschäftsführer oder Kanzleirat der Sachsen und den Leitern der Zentralorgane. Den Kreis dieser Helfer betrachtend kann festgestellt werden, dass die Leitung der Stadt Hermannstadt, die ab dem Großen Türkenkrieg für die Bewirtung der lokalen Vertreter der Hofkammer und des Hofkriegsrats sorgte, ihre in Siebenbürgen entstandenen Kontakte auch am Wiener Hof zu nutzen suchte. An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war dieses schwer umfassbare Beziehungsnetzwerk eine unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Geschäftsabwicklung.

5. Der andere Ort der Interessenvertretung der Sachsen war ihre engere Heimat. Zuerst wurde untersucht, welche Möglichkeiten ihnen die siebenbürgische Provinzialverwaltung der Habsburger anbot. Es wurde in diesem Rahmen auf das Gubernium und sein provisorisches stellvertretendes Organ, die siebenbürgische Deputation, bzw. auf die Königliche Tafel fokussiert. Bezüglich der Landesverwaltung war nämlich eines der Hauptbestreben der Sachsen in der Übergangsperiode, eine entsprechende Vertretung innerhalb dieser Behörden zu bekommen.

Im neuen Statsverband gelangten die Sachsen bezüglich der Vertretung im Gubernium in eine günstigere Lage als während des Fürstentums, da für sie 1–2 Stellen im Rat stets zugesichert waren. Damit waren sie aber nicht zufrieden; sie versuchten an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert immer wieder, der Resolutio Alvincziana Geltung zu verschaffen und dadurch drei evangelische Stellen zu besetzen. Ihr anderes Anliegen war zu erreichen, dass der Rang ihrer Ratsherren mit der Zeit gesteigert wird, wodurch sie aber die anderen zwei Nationen gegen sich aufbrachten. Die Frage der Vertretungsnorm und der Rangreihenfolge stand in engem Zusammenhang mit dem Kriterium der Dienstfähigkeit. Dieses, die Rekatholisierungspolitik des Hofes unterstützende Prinzip, wurde in der Resolutio Alvincziana und im Dekret von Leopold I. vom 18. April 1697. formuliert. Es konnte jedoch nicht aus dem Auge verloren werden, dass anfangs auch die Calvinisten sich darum bemühten, aus dem Kriterium der Dienstfähigkeit gegen die Lutheraner Nutzen zu ziehen. Andererseits kann festgestellt werden, dass das Prinzip der Dienstfähigkeit von den zwei „kleineren“

Konfessionen, den Lutheranern und den Unitariern deswegen für nachteilig gehalten wurde, weil es ihrer Argumentation nach eine entsprechende (d. h. adelige) Abstammung bedeutete. In dieser Hinsicht waren aber diese zwei Gruppen in der Übergangsperiode nicht „konkurrenzfähig“.

Einen weiteren Faktor bildete das Problem der *natio versus religio*. Die lutherisch-evangelischen Sachsen versuchten nämlich durch die Ausnutzung ihrer konfessionellen Homogenität, eine bedeutendere Vertretungsnorm zu bekommen als in der Fürstenzeit, wodurch sie die anderen Konfessionen bzw. Nationen gegen sich aufbrachten. 1702 warfen sie sogar den Gedanken der gleichen Vertretungsnorm für die drei Nationen auf, was ihnen vier Ratstellen ermöglicht hätte.

Freilich kann festgestellt werden, dass die Sachsen, die in der Fürstenzeit gelegentlich überhaupt keine Ratstelle bekamen, den Machtwechsel am Ende des 17. Jahrhunderts auszunutzen und in eine günstigere Lage zu geraten versuchten: eine ständige Vertretung durch drei Personen wäre für sie nämlich ein bedeutender Fortschritt gewesen. Überdies kamen bei den Debatten um die Vertretung im Gubernium jene Faktoren zum Tragen, die bei den inneren siebenbürgischen Kontroversen der Zeit eine bestimmende Rolle spielten, nämlich der Wettstreit der drei rezipierten Konfessionen (katholisch, reformiert, evangelisch-lutherisch, unitarisch) und der drei ständischen Nationen (Ungarn, Szekler, Sachsen).

In Bezug auf die Vertretung der Sachsen im Gubernium war es erforderlich, einen Einblick in die inneren Verhältnisse dieser Behörde zu geben, wobei die persönlichen Gegensätze bzw. die Missstände ihrer Tätigkeit aufgezeigt wurden.

Bezüglich der Bemühungen zur Wahrung der Interessen der Sachsen erfolgte in der vorläufigen Habsburgregierung während der letzten Jahre des Rákóczi-Aufstands ein Aufschwung: in der aus 16 Mitgliedern bestehenden, statt des Guberniums ab 1709 wirkenden Deputation, waren nämlich aus jeder rezipierten Konfession je 4 Mitglieder vertreten. Überdies hatten zwei von den vier sächsischen Ratsmitgliedern einen Vorrang als Gubernialräte. Diese Position bemühten sie zugunsten der eigenen Nation auszunutzen. Mit ihrer Dominanz gerieten die sächsischen Ratsherren in Gegensatz zur Ungarischen und Szekler Nation.

Neben der Vertretung im Gubernium musste auch untersucht werden, wie sich die noch in Entwicklung begriffene neue Rechtsprechung der Übergangsperiode auf die Appellation der sächsischen Prozesse auswirkte. Die Sachsen bemühten sich am Anfang der habsburgischen Verwaltung darum, eine Vertretung an der Königlichen Tafel zu erreichen, oder wenn es sich nicht realisieren ließ, dann wollten sie der mittelalterlichen Praxis entsprechend unmittelbar bei dem Herrscher rekurrieren. Es stellte sich die Frage, warum ihnen die Vertretung an der

Tafel von so großer Bedeutung war, wenn dieses Gericht dem Vertrag von 1692 zufolge nur bei bestimmten Prozessen zwischen sächsischen und ungarischen Personen zuständig war. Die Beantwortung dieser Frage konnte aus fragmentarischen Daten zur Rechtsprechung der Übergangsperiode erschlossen werden. Diese weisen darauf hin, dass die Sachsen ihre Prozesse untereinander vorläufig ebenso bei der Königlichen Tafel rekurrieren mussten, was aber weder in der Rechtspraxis des Mittelalters, noch im 16–17. Jahrhundert üblich war.

Als der Herrscher im Jahre 1700 den Sachsen die Vertretung an der Tafel ermöglicht hatte, doch mit der Bedingung der Dienstfähigkeit, unterband die Siebenbürgische Hofkanzlei mit ungarischer Mehrheit die Ausstellung des diesbezüglichen Dekrets. Ihr Hauptargument war, dass die Beisitzerstellen auf der Tafel den siebenbürgischen ungarischen Adeligen reserviert werden müssen, da ihnen wegen ihrer großen Zahl nicht genug freie Amtsstellen zur Verfügung stehen.

Andererseits begründeten die Sachsen die Notwendigkeit ihrer Vertretung an der Tafel hauptsächlich mit den fehlenden Deutschkenntnissen der ungarischen Beisitzer und mit deren Unbewandertheit im sächsischen Prozessrecht. Nachdem sie vergebens gegen die mangelhafte Eignung der Tafelbeisitzer und den Gegenschritt der Siebenbürgischen Hofkanzlei protestiert hatten, baten sie 1706 wieder, unmittelbar beim Herrscher rekurrieren zu dürfen, und zwar mit Ausschaltung nicht nur der Tafel, sondern auch des Guberniums. In diesem Fall tauchte aber die Gefahr auf, dass bei einer Vorbereitung der Prozesse durch die Siebenbürgische Hofkanzlei die ungarische Mehrheit in diesem Organ ebenso gegen die sächsischen Interessen hätte einschreiten können.

6. Eine der komplizierten Fragen der Übergangsperiode war die Angelegenheit der Besetzung des Hermannstädter Königsrichteramtes, was in engem Zusammenhang mit der Frage der Vertretung im Gubernium stand. Dem Diploma Leopoldinum zufolge bekam nämlich der Königsrichter von Hermannstadt als Sachsencomes (comes Saxonum) einen Sitz unter den Gubernialräten, was ihnen eine bestimmende Rolle für die sächsische Politik sicherte.

Schon in den ersten Jahren der Übergangsperiode (1691–1693) stellte sich heraus, dass die Wahl, Bestätigung und Einsetzung des Sachsengrafen im neuen Herrschaftskontext nicht nur die Stadt und der Herrscher, sondern auch dessen siebenbürgischer Vertreter, das Gubernium, bzw. der immer größere Macht gewinnende kommandierende General beeinflussen wird.

Wegen der Wahl des Hermannstädter Königsrichters begann 1697, nach dem Tod von Valentin Franck ein mehrjähriger Streit. Die Hermannstädter Hundertmannschaft versuchte in der neuen staatsrechtlichen Situation, als Siebenbürgen wieder unter die Herrschaft des

ungarischen Königs geriet, mithilfe des Andreanums, dem mittelalterlichen Grundprivileg der Sachsen, ihr Recht zur freien Königsrichterwahl durchzusetzen. Zwischen der Stadt, die auf die königliche Bestätigung wartete und auch ihr Wiener Beziehungsnetzwerk mobilisierte, und dem Gubernium, das die Wahl beeinflussen wollte, begann eine Debatte über die Art und Weise der Besetzung des Amtes. Aus der Argumentation der Stadt zeichnete sich ab, dass sie die während der Fürstenzeit übliche Praxis der Amtsbestätigung durch den Fürsten überwinden wollte, weil dadurch nicht die freie Wahl, sondern die Bestechung, der „Ampt Handel“ dominant gewesen war.

Die Debatte um die Art und Weise der Wahl und Bestätigung des Hermannstädter Königsrichters erweiterte sich 1698 durch die Frage der Befugnis der Hermannstädter „Duumviri“. Aufgrund eines Befehls des Wiener Hofes unternahm nämlich das Gubernium eine Untersuchung bei den sächsischen Stühlen und Distrikten über die Art der Wahl des Hermannstädter Königsrichters bzw. die Befugnis des Hermannstädter Königsrichters und Bürgermeisters. Die eingelaufenen Antworten zeigten, dass auch die anderen sächsischen Gerichtsbarkeiten das Recht Hermannstadts zur freien Königsrichterwahl unterstützten. Die Frage der Befugnis der Hermannstädter „Duumviri“ außerhalb der Stadt, bzw. bezüglich der ganzen Nationsuniversität rief aber Gegensätze zwischen Hermannstadt und den sächsischen königlichen Freistädten außerhalb der Hermannstädter Provinz (Kronstadt, Bistritz, Mediasch) hervor.

Die Debatte um die Hermannstädter Königsrichterwahl ist nicht von den zugehörigen personenbezogenen Hintergründen zu trennen. Der 1697 gewählte Johannes Zabanius war ein hervorragender Politiker seiner Zeit, der sich durch die Königsrichterwürde mit Recht um einen Ratssitz im Gubernium bemühte. Sein Bestreben diente nicht nur eigenen Zwecken, sondern auch die Interessenvertretung seiner Nation während der sehr harten politischen Kämpfe um die Steueraufteilung. Um die Amtsbestätigung zu erreichen, mobilisierte der durch die Sächsische Nation unterstützte Hermannstädter Politiker nicht nur sein Wiener Beziehungsnetzwerk mit Einsatz von entsprechenden Honoraren, sondern erwarb auch die Reichsritterwürde. Inzwischen musste er aber mit einem vom Gubernium am Hof vorgenommenen „Gegenkampagne“ und 1701 schon mit der Vorbereitung eines Prozesses gegen ihn rechnen. Die Sache der lebenslangen Bestätigung von Zabanius dauerte mehr als fünf Jahre, wobei neben den ständischen Gegensätzen die Opposition des Politikers, aber auch die jährlich dem Herrscher und der Kanzlei zu zahlende Bestätigungsgebühr eine Rolle spielte.

Anhand von den zur Verfügung stehenden Quellen kann festgestellt werden, dass die späteren Wahlen der Hermannstädter Königsrichter, Peter Weber und Andreas Teutsch schon problemlos abgelaufen zu sein scheinen. In ihren Fällen war das Wahlrecht des Hermannstädter Rats auf die Kandidierung von mehreren Personen beschränkt, aus denen der Herrscher eine auswählte und ernannte, wobei er sowohl den Wunsch der Stadt, als auch den Vorschlag des Guberniums/der Deputation, bzw. des kommandierenden Generals in Betracht zog.

Die Angelegenheit der Wahl des Sachsengrafen stand auch während des Rákóczi-Aufstands auf der Tagesordnung. Auf dem Landtag in Weißenburg (1704), wo Franz Rákóczi II. zum siebenbürgischen Fürsten gewählt wurde, waren außer Hermannstadt und Kronstadt alle sächsischen Stühle und Distrikte vertreten. Der Stuhlsrichter von Broos, Stephan Lengyelfalvi warf auf, dass der Sachsencomes nicht von der Stadt Hermannstadt, sondern von der ganzen Nationsuniversität gewählt werden sollte. Es ist bekannt, dass dieser, für das sächsische Grundgesetz verletzende Vorschlag von den siebenbürgischen Ständen der Rákóczi-Partei bewilligt und in die Konditionen des Fürsten aufgenommen wurde. Obwohl er nicht verwirklicht wurde, führte er auf der Versammlung der Nationsuniversität 1706 zu neuem Streit. Andererseits kam die auf dieser Versammlung die Debatte um die Befugnis des Hermannstädter Duumvirats, was 1698 unter den sächsischen Stühlen und Distrikten noch einen Konflikt hervorrief, zum Stehen.

7. Bei der Analyse durfte auch das größte Forum des politischen Schauplatzes in Siebenbürgen, der Landtag nicht vergessen werden. Da ein wiederkehrendes Element der Beschwerden der Sachsen war, dass sie auf den Landtagen in den Hintergrund gedrängt und überstimmt wurden, war es nötig, diese Probleme zu untersuchen. Wir haben keine Quellen, die über den genauen Ablauf der Abstimmungen auf den Landtagen in dieser Periode informieren. Fragmentarische Daten deuten jedoch darauf hin, dass von den Sachsen am bedrückendsten empfunden wurde, dass sie von ihrem Vetorecht in jenen Fällen, die ihre Privilegien betrafen, nicht Gebrauch machen konnten, obwohl es gerechtfertigt und gesetzesmäßig gewesen wäre.

Um die Beschwerden der Sachsen bezüglich der Landtage bewerten zu können, wurde die Geschichte ausgewählter Landtage aus der Übergangsperiode untersucht, wobei die Haltung der Sachsen in den Vordergrund gestellt wurde. Zur Darstellung der aus der Fachliteratur bekannten, unter den Ständen schweren Streit hervorrufenden Landtage von 1701 und 1702 wurden neue Quellen herangezogen. Dadurch wurde noch klarer erkennbar, wie die Sachsen in den Hintergrund gedrängt wurden – und zwar auch wortwörtlich! Die Hermannstädter

Berichte über den Weißenburger Landtag von März–April 1703 und den prohabsburgischen Landtag in Schäßburg an der Jahreswende von 1705/1706 gab einen Einblick in den Ablauf dieser Sitzungen bzw. in die gleichzeitig veranstaltete sächsische Nationalversammlungen. Überdies diente der Schäßburger Landtag 1705/1706 auch als eine wichtige Quelle zur Geschichte des Rákóczi-Aufstands in Siebenbürgen.

Schließlich wurde durch einige Beispiele die Interessenvertretung der Hermannstädter Landtagsabgeordneten „hinter den Kulissen“ anhand ihrer Berichte veranschaulicht. Es ging hervor, dass in der Beförderung sächsischer Angelegenheiten die dort sich aufhaltenden Patronen, vor allem die kaiserlichen Offiziere, bzw. ihr ungarischer Geschäftsführer eine wichtige Rolle spielte.

Aus den Analysen zeichnete sich die Dominanz von Hermannstadt in der sächsischen Politik ab, was sowohl in deren Rolle in der Geschäftsführung der Nationsuniversität, in der Auswahl der Wiener Gesandten und des sächsischen Mitglieds der Hofkanzlei, als auch in der Mobilisierung des Wiener Beziehungsnetzwerks zum Ausdruck kam. Es kann festgestellt werden, dass die Sachsen in der Übergangsperiode das Ziel verfolgten, aus dem Herrschaftswechsel Nutzen zu ziehen und bezüglich der Interessenwahrung im Vergleich zur Fürstenzeit in eine günstigere Lage zu gelangen, ihr Bestreben war aber von geringem Erfolg gekrönt.

Unsere Forschungsergebnisse zur Interessenwahrung der siebenbürger Sachsen muss in der Zukunft durch die Erschließung der inneren Verhältnisse der Sächsischen Nationsuniversität, der Beziehung der einzelnen Stühle und Distrikte zu Hermannstadt ergänzt werden. Überdies bedarf es mit Blick auf die siebenbürgisch-sächsische Geschichte an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert noch weitere Forschungen zur Politik-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte.

IV. Wissenschaftliche Arbeit im Themenbereich der Dissertation

Veröffentlichungen auf Ungarisch

Georg Klockner szebeni szász tanácsos bécsi követjárása (1691–1692) [Die Wiener Gesandtschaftsreise des Hermannstädter Rats Herrn Georg Klockner (1691–1692)] In: Társadalom- és életmód-történeti kalandozások térben és időben. A nyugat-dunántúli végektől a Kárpátokig. Szerk. J. Újváry Zsuzsanna. Piliscsaba, Pázmány Péter Katolikus Egyetem Bölcsész- és Társadalomtudományi Kar, 2014, 239–252.

„*Ipsum populi eligant, qui melius videbitur expedire.*” Szász János szebeni királybíró választásának várospolitikai kérdései [„Ipsum populi eligant, qui melius videbitur expedire.” Stadtpolitische Fragen bezüglich der Wahl des Hermannstädter Königsrichters Johannes Sachs] In: URBS Magyar Várostörténeti Évkönyv VII (2012), 465–502.

Andreas Gunesch: Fides Saxonum in Transylvania (1697). Történeti apológia az erdélyi Habsburg-uralom kezdetéből [Andreas Gunesch: Fides Saxonum in Transylvania (1697). Eine historische Apologie aus der Anfangsperiode der Habsburgerherrschaft in Siebenbürgen] In: Levéltári Közlemények 82 (2011), 2: 78–123.

George Michael Gottlieb von Herrmann: Das alte Kronstadt. Eine siebenbürgische Stadt- und Landesgeschichte bis 1800. Hg. v. Bernhard Heigl, Thomas Şindilariu. Köln, Weimar, Wien, 2010. (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, 32.), Levéltári Közlemények 81 (2010), 357–362. (Besprechung)

Herkules és diadalkapu. Illusztráció a Rákóczi-szabadságharchoz egy erdélyi szász kéziratban [Herkules und Triumphpforte. Illustration zum Rákóczi-Aufstand in einer siebenbürgisch-sächsischen Handschrift] In: Művészettörténeti Értesítő 57 (2008), 2: 303–312.

Az „*Erdélyi Hydra*” és a „*Német Hercules*”. Daniel Wolff a Rákóczi-szabadságharcról [Die „Siebenbürgische Hydra” und der „Deutsche Herkules”. Daniel Wolff über den Rákóczi-Aufstand] In: Hadtörténelmi Közlemények 121 (2008), 2: 403–424.

Hermannstadt und Siebenbürgen. Die Protokolle des Hermannstädter Rates und der Sächsischen Nationsuniversität 1391–1705. Hg. v. Käthe Hientz, Bernhard Heigl und Thomas Şindilariu. Mit einer Einführung von Thomas Şindilariu. Honterus Verlag Hermannstadt/Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e.V. Heidelberg, 2007 (=Veröffentlichungen von Studium Transylvanicum), Levéltári Közlemények 79 (2008), 315–317. (Besprechung)

Veröffentlichungen auf Deutsch

Der Hermannstädter Gesandte Simon Baußner in Wien (1707). Historia Urbana (Sibiu) XXII (2014), 319–340.

Innere Spannungen in Hermannstadt im Jahr 1699 anhand eines Berichts von Johann Ludwig Rabutin. In: Wiener Archivforschungen. Festschrift für den ungarischen Archivdelegierten in Wien, István Fazekas. Hg. v. Zsuzsanna Cziráki, Anna Fundárková, Orsolya Manhercz,

Zsuzsanna Peres, Márta Vajnági. Wien: Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien; Balassi Institut – Collegium Hungaricum Wien; Ungarische Archivdelegation beim Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, 2014. (Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien, X.), 241–248.

Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen am Anfang der Habsburgerherrschaft im Spiegel einer Denkschrift aus dem Jahr 1699. In: Frühneuzeitforschung in der Habsburgermonarchie. Adel und Wiener Hof – Konfessionalisierung – Siebenbürgen. Hg. v. István Fazekas, Martin Scheutz, Csaba Szabó und Thomas Winkelbauer unter Mitarbeit von Sarah Pichlkastner. Wien: Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien; Balassi Institut – Collegium Hungaricum Wien; Ungarische Archivdelegation beim Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, 2013 (Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien, VII.), 405–431.

Andreas Gunesch: Fides Saxonum in Transylvania (1697). Eine historische Apologie aus der Anfangsperiode der Habsburgerherrschaft in Siebenbürgen. In: Studia Universitatis Babeş-Bolyai, Historia 58 (2013), 29–70.

Siebenbürgisch-sächsische Sagen über die "Kurutzenkriege" im Kontext der ungarischen Rákóczi-Tradition. In: Kronstadt und das Burzenland. Beiträge von Studium Transylvanicum zur Geschichte und Kultur Siebenbürgens. Hg. v. Bernhard Heigl, Thomas Şindilariu. Braşov: Aldus Verlag Kronstadt, Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde Heidelberg, 2011 (Veröffentlichungen von Studium Transylvanicum), 217–229.

Konferenzvorträge

Erdélyi szász követek Bécsben, 1691–1711. A PPKE–BTK Történettudományi Doktori Iskola Társadalom- és életmódtörténeti műhelyének konferenciája, 29. 11. 2013, Piliscsaba, Ungarn

Hermannstadt in Wien – Wien in Hermannstadt. Politik und Alltag der siebenbürgisch-sächsischen Hauptstadt am Anfang der Habsburgerherrschaft. Stadt- und Kulturgeschichte Ostmitteleuropas am Beispiel von Hermannstadt in Siebenbürgen. Haus des Deutschen Ostens, München – Heimatgemeinschaft der Deutschen aus Hermannstadt. 15–17. 11. 2013, Bad Kissingen, Deutschland

Die Siebenbürger Sachsen und die Anfänge der Kameralpolitik in Siebenbürgen. Frühneuzeitforschung im Raum der ehemaligen Habsburgermonarchie. Internationaler Nachwuchs-Workshop. Balassi Intézet/Bécsi Magyar Történeti Intézet – Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien – Pázmány Péter Katolikus Egyetem Bölcsészeti és Társadalomtudományi Kar, Újkori Történeti Tanszék, Piliscsaba. 29. 5. 2013–1. 6. 2013, Piliscsaba, Ungarn

Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen am Anfang der Habsburgerherrschaft – im Spiegel einer (katholischen) Denkschrift aus dem Jahr 1699. Religion im politischen und sozialen Kontext (16–18. Jahrhundert). Institut für Österreichische Geschichtsforschung – Ungarisches Institut für Geschichtsforschung in Wien. 22–25. 10. 2012, Workshop Bildungshaus Stift Zwettl, Österreich

Szász János szebeni királybíró választásának várospolitikai aspektusai. Állandóság és változás a Kárpát-medence városfejlődésében a 18. század végéig. III. Magyar várostörténeti konferencia. 14–15. 11. 2011, Budapest Főváros Levéltára, Budapest

A Szász Universitas és az erdélyi Habsburg berendezkedés kezdetei a 17–18. század fordulóján. Nyelv és kultúra a változó régióban. VII. Nemzetközi Hungarológiai Kongresszus (Szekció: A regionalitás politikai argumentumai a kora újkori magyar kultúrában: modellek, esetek és diskurzusok). 22–27. 8. 2011, Klausenburg/Cluj, Rumänien

Hermannstadt und die Kriegereignisse des Jahres 1697. Beiträge zum großen Türkenkrieg anhand von siebenbürgisch-sächsischen Quellen. Forum Hungaria. 28–30. 5. 2010, Berlin, Deutschland

Andreas Gunesch: „Fides Saxonum in Transylvania” (1697). Eine historische Apologie aus der Anfangsperiode der Habsburgerherrschaft in Siebenbürgen. Mitteleuropäischer Kulturraum. Tagung über die deutsch-ungarischen literarischen und kulturgeschichtlichen Beziehungen in der Frühen Neuzeit. PPKE–BTK Germanisztikai Intézet – Országos Széchényi Könyvtár. 13. 11. 2009, Országos Széchényi Könyvtár, Budapest

Herkules és diadalkapu. Illusztráció a Rákóczi-szabadságharchoz egy erdélyi szász kéziratban. II. Rákóczi Ferenc, az államférfi. Tudományos konferencia, 2–3. 10. 2008, Sárospatak, Ungarn

Die Rákócziverehrung in Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Nationale Erinnerungskulturen und –Diskurse in Siebenbürgen. Vergangenheitsbezug, Repräsentation und Rivalität. 23. Siebenbürgische Akademiewoche, 8–12. 9. 2008, Deutsch-Weißkirch/Szászfehéregyháza/Viscri, Rumänien

Der Rákóczi-Aufstand aus siebenbürgisch-sächsischer Sicht: Daniel Wolffs „Hydra Transylvanica”. Der Donau-Karpatenraum und Europa. 22. Siebenbürgische Akademiewoche, 28. 12. 2007–2. 1. 2008, Bad Kissingen, Deutschland